



## Information zu Praktikumsplätzen im Rahmen der Fachmaturität

Eine der sechs Fachrichtungen der Fachmaturitätsschule (FMS) Basel bereitet auf ein Fachhochschulstudium in den Bereichen Kommunikation/Information vor. Rund ein Drittel der Fächer in der 2. und 3. FMS-Klasse (11./12. Schuljahr) ist speziell auf ein solches Studium ausgerichtet.

Zur Erlangung der Fachmaturität Kommunikation/Information absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Kommunikation/Information der FMS Basel nach dem Fachmittelschulabschluss am Ende des 12. Schuljahrs u.a. ein Praktikum von mindestens 28 Wochen im entsprechenden Berufsfeld. Das Praktikum wird in Form einer Fachmaturitätsarbeit unter verschiedenen Aspekten reflektiert.

Wer das Praktikum erfolgreich absolviert und in der Fachmaturitätsarbeit mindestens eine genügende Bewertung bekommt, erhält das Fachmaturitätszeugnis. Die Fachmaturität Kommunikation/Information berechtigt z.B. dazu, sich dem Assessmentverfahren des Studienganges Journalismus/Organisationskommunikation der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) zu stellen

Die FMS Basel dankt allen Organisationen/Institutionen, die unseren Fachmaturandinnen und Fachmaturanden ein Praktikum im **Bereich Kommunikation/Information** ermöglichen.

### Rahmenbedingungen für das Praktikum:

#### **Praktikumsstelle/-dauer:**

Es werden in der Regel Praktikumsplätze akzeptiert, an denen Fachpersonen mit Fachhochschulabschluss oder einer gleichwertigen Ausbildung tätig sind, damit die Begleitung im Fachmaturitätsjahr optimal auf das Fachhochschulstudium vorbereitet. Eine Praktikumsstelle ermöglicht einen vielfältigen Einblick in die Berufsrealität. Die Praktikantin/der Praktikant soll in zunehmendem Masse aktiv in die Berufstätigkeit einbezogen werden. Die Periode des mindestens 28-wöchigen Praktikums wird gemäss Absprache mit der Praktikumsleitung und der Praktikantin/dem Praktikanten zeitlich festgelegt. In der Regel beginnt das Praktikum anfangs August oder anfangs September.

#### **Arbeitszeit/Entlohnung:**

Die Arbeitszeit umfasst mindestens 40 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt gemäss den für Praktikantinnen/Praktikanten üblichen Ansätzen. Bei Branchen- und Betriebspraktika mit vorgegebenem Ausbildungs-Curriculum kommt der Mindestlohn bis zum Abschluss des entsprechenden Praktikums nicht zur Anwendung, auch wenn das Praktikum länger als sechs Monate dauert.<sup>1</sup>

#### **Bewertung des Praktikums:**

Die Praktikumsleitung bewertet das Praktikum abschliessend in einem Arbeitszeugnis u.a. entlang folgender Kriterien:

- Berufsmotivation (Lernbereitschaft, Interesse, Initiative)
- Fach- und Methodenkompetenz (schriftliche, mündliche Ausdrucksfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Beobachten/Einordnen/Verstehen/Formulie-

<sup>1</sup> Siehe «FAQ zum Kantonalen Mindestlohn», Amt für Wirtschaft und Arbeit

- ren, organisatorische Fähigkeiten, Kreativität)
- Sozialkompetenz (Kontakt-, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein)
- Selbstkompetenz (Selbstständigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Selbstreflexion).

Es steht der Praktikumsleitung selbstverständlich frei, weitere Gesichtspunkte in ein Arbeitszeugnis einzubeziehen oder ein eigenes Bewertungsraster zu verwenden.

Gegenüber dem Rektorat der FMS bestätigt die Praktikumsleitung nach Abschluss des Praktikums mit den Prädikaten „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ die Qualität des Praktikums. Ein nicht bestandenenes Praktikum erfordert eine detaillierte schriftliche Begründung, weil damit eine Bedingung zum Bestehen der Fachmaturität nicht erfüllt ist.

Im Sinne einer Orientierung und Zielvereinbarung erhält der Praktikant/die Praktikantin nach der Hälfte des Praktikums von Seiten der Praktikumsleitung einen Zwischenbericht.

#### **Fachmaturitätsarbeit:**

Die Praktikantin/der Praktikant verfasst eine Fachmaturitätsarbeit, in welche Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums einfließen. Die Fachmaturitätsarbeit, zu der auch eine mündliche Präsentation mit Fachgespräch gehört, wird durch die Kontaktperson der FMS betreut und bewertet. Die Praktikumsleitung ist in der Regel Expertin/Experte bei der Bewertung der Fachmaturitätsarbeit. Diese Expertentätigkeit wird mit CHF 180.- entschädigt.

#### **Praktikumsvereinbarung (separates Formular):**

Die Praktikumsleitung unterzeichnet mit der Praktikantin/dem Praktikanten einen für die Institution üblichen Arbeitsvertrag **oder** eine FMS-Praktikumsvereinbarung (siehe Beilage), die das Arbeitsverhältnis regelt. Mit den Unterschriften erklären sich beide Vertragsparteien mit den festgelegten Arbeitsbedingungen und den im vorliegenden Schreiben definierten Aufgaben/Kompetenzen für die Praktikumsleitung einverstanden.

Wenn Unsicherheit darüber besteht, ob die abgemachten Modalitäten den Erfordernissen an ein Praktikum in einer Organisation für die Fachmaturität Kommunikation/Information entsprechen, ist das Rektorat der FMS vor der Vertragsunterzeichnung zu konsultieren.

#### **Treuepflichten/Vorzeitige Beendigung des Praktikums:**

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die Anweisungen der Praktikumsleitung zu befolgen und die Betriebsordnung einzuhalten. Verletzt ein Praktikant/ eine Praktikantin in schwerwiegender Weise die Treuepflichten, kann die Praktikumsleitung mit (wenn möglich vorgängiger) Information des Rektorats der FMS das Praktikumsverhältnis gemäss den üblichen arbeitsrechtlichen Vorgaben auflösen.

#### **Zusammenarbeit mit der FMS Basel:**

Die FMS Basel bezeichnet eine Lehrperson, welche den Kontakt mit der Praktikantin/dem Praktikanten sowie der Praktikumsleitung pflegt (Kontaktperson). Diese nimmt Kontakt mit der Praktikumsleitung auf. Während des Praktikums besucht die Kontaktperson einmal den Praktikumsbetrieb. Bei Schwierigkeiten, die sich an der Praktikumsstelle nicht lösen lassen, ist primär die Kontaktperson zu informieren. Solange keine Kontaktperson bekannt ist bzw. in gravierenden Fällen, ist das Rektorat der FMS zu kontaktieren.

Während die Beurteilung des Praktikums Aufgabe der Praktikumsleitung darstellt, wird die Bewertung der Fachmaturitätsarbeit und deren Präsentation mit Fachgespräch in der Regel gemeinsam von der Kontaktperson und der Praktikumsleitung vorgenommen (Kontaktperson: Examinator/in; Praktikumsleiter/in: Experte/Expertin).